

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 25.02.2017

Seite 1 von 2

Firma	Automobile Bergbauer
Standort	Eifelstraße 29, 51371 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Nr. 8.9.2 „V“
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	26.10.2016 2 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigung gem. §7 (2) AbfG vom 22.11.1991 Anzeige gem. § 15 (1) BImSchG vom 11.11.2004
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Indirekteinleitung

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Unfallauto an falscher Stelle gelagert2. Altreifen nicht fachgerecht entsorgt3. Entsorgungsbelege unvollständig
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Führung des Abfallregisters weist Mängel auf2. Erzeugernummer in Übernahme-scheinen teilweise nicht richtig

	eingetragen 3. Einige Übernahmescheine fehlen
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	keine
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mit Revisionsschreiben vom 20.12.2016• Prüfung von Ordnungswidrigkeiten
Mängel beseitigt	Die o. g. Mängel wurden vom Betreiber inzwischen beseitigt.

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.